



# SCHUBERT MOTORS GIRO 2021

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN



### 1 REGLEMENT

- 1) Das vorliegende Reglement gilt für den Schubert Motors Giro 2021. Das Reglement ist an die Wettkampfbestimmungen des Bundes Deutscher Radfahrer e.V. angelehnt.
- 2) Es werden lediglich aktuelle BDR Lizenzen mit Gültigkeit für die Saison 2021 zugelassen.
- 3) Mit Meldung und Teilnahme an dem Schubert Motors Giro erkennt jede SportlerIn dieses Reglement an.
- 4) Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, sich mit dem Inhalt der Teilnahmebedingungen und der Ausschreibung vertraut zu machen und dessen Inhalt zu befolgen.

### 2 TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- 1) Die JEDERMANNRENNEN 4-6 des Schubert Motors Giro 2021 sind offen für alle Hobby-und FreizeitsportlerInnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und älter sind.
- 2) Erwachsene Personen mit einer Rennlizenz 2021 der Klasse Amateure sind startberechtigt
- 3) Für Personen ohne Rennlizenz ist eine Vereinsmitgliedschaft nicht erforderlich.
- 4) Halter einer BDR Rennlizenz 2021 der Klassen Männer Elite Amateure, sowie Fahrer eines UCI Continental Teams (CT) sind ausdrücklich nur im Rennen 7.1 startberechtigt.
- 5) Mit der Teilnahme verpflichten sich alle Teilnehmenden, deren gesundheitliche Voraussetzungen selbst, gegebenenfalls durch Konsultation eines Arztes, zu prüfen und auf Verlangen nachzuweisen.

### 3 HYGIENEBESTIMMUNGEN

- 1) Es gelten die aktuellen Verordnungen über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt. Falls verordnet, hat
  - a. jede TeilnehmerIn, BetreuerIn und BesucherIn des Schubert Motors Giros beim Betreten des Veranstaltungsgeländes einen Mund-Nasenschutz zu tragen.
  - b. Jede FahrerIn hat zur Startaufstellung einen Mund-Naseschutz zu tragen. Dieser kann 30 sec vor dem Start des Rennens entfernt werden.



- 2) Der Zugang zur Rennstrecke ausschließlich über die Boxengasse 11-12. JEDE TeilnehmerIn, BetreuerIn sowie Gäste der Veranstaltung MÜSSEN die beigefügte Einwilligungserklärung ausfüllen und am Eingang zum Veranstaltungsgelände abgeben.

### 4 FAHRRAD / ZUBEHÖR / BEKLEIDUNG / STARTNUMMER

- 1) Für alle Teilnehmende besteht Helmpflicht! Der Helm muss das Siegel eines anerkannten Prüfinstituts erhalten haben (z.B. DIN-Norm 33954, SNEL- und/oder ANSI-Norm, EC oder GS). Fahren ohne Helm führt zum Ausschluss aller Wettbewerbe.
- 2) Alle Teilnehmenden sind für die Verkehrssicherheit ihres Fahrrads verantwortlich. Insbesondere ist dabei auf die Funktionstüchtigkeit der Bremsen und anderer sicherheitsrelevanter Bauteile zu achten. Beleuchtung ist nicht erforderlich. Teilnehmende, deren Fahrrad offensichtlich nicht verkehrstüchtig ist, können jederzeit aus dem Wettbewerb genommen werden.
- 3) Das nachfolgend aufgelistete Material ist ausdrücklich nicht zugelassen:
  - a. Scheibenräder vorn und/oder hinten
  - b. E-Bikes Race und Pedelecs
  - c. Triathlonlenker und Lenkeraufsätze aller Art
  - d. Fahrradanhänger aller Art
  - e. Packtaschen und andere Zuladungen
  - f. Flaschenhalter hinter bzw. unter dem Sattel
  - g. Trinkflaschen aus Aluminium, Glas oder aus anderen Materialien, die sich nicht leicht verformen lassen bzw. die zerbrechlich sind
- 4) Nur mit einem Transponder bestückte Fahrräder werden als reglementkonform anerkannt.
- 5) Für die Art der Bekleidung bestehen keine gesonderten Vorschriften. Sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko darstellen. Es ist nicht gestattet mit freiem Oberkörper zu fahren.
- 6) Die Startnummer dient der Identifikation der Teilnehmenden. Sie ist gut sichtbar und in voller Größe auf den dafür vorgesehenen Stellen (Linke Seite) zu befestigen.

### 5 ZEITMESSUNG / TRANSPONDER

- 1) Die Zeitmessung erfolgt elektronisch mittels eines aktiven Transponders. Der Transponder wird mit den Startunterlagen ausgegeben und muss den Vorschriften entsprechend angebracht werden. Ohne Transponder ist eine Teilnahme nicht möglich.
- 2) Der Transponder ist ein aktiver Mehrwegtransponder, der nach dem Rennen wieder zurückgegeben werden muss. Bei Verlust berechnet der Veranstalter 89,00 EUR pro Transponder.

### 6 ALLGEMEINE FAHRORDNUNG / RENNBESTIMMUNGEN

- 1) Alle Teilnehmende haben sich so zu verhalten, dass sie keine anderen Teilnehmenden der Veranstaltung gefährden oder schädigen. Zuwiderhandlungen können zur Disqualifikation oder zur Annullierung deren Wertung führen. Einsatzfahrzeuge der Sanitätsdienste haben stets Vorrang und sind von allen Teilnehmenden unverzüglich passieren zu lassen.
- 2) Alle Teilnehmende des Schubert Motors Giro fahren auf eigene Gefahr. Fahrzeuge im Sondereinsatz können jederzeit die Rennstrecke befahren, auch entgegen der Fahrtrichtung.
- 3) Den Teilnehmenden ist es verboten, sich der Führungsdienste von motorisierten Fahrzeugen zu bedienen, sich an diesen festzuhalten oder von ihnen abzuziehen. Dies gilt auch nach Stürzen oder Defekten.
- 4) Teilnehmende dürfen andere Teilnehmende nicht am Vorbeifahren oder an der Entfaltung der vollen Geschwindigkeit hindern. Abdrängen, Auflegen, Abschieben oder Abziehen zum Zwecke des persönlichen oder gegenseitigen Vorteils oder sonstige Behinderungen wie plötzliches Verlassen der Fahrlinie sowie Abstoppen während oder im Auslauf des Rennens ohne Notwendigkeit, wird gemäß Strafenkatalog geahndet.
- 5) Der Veranstalter behält sich vor, den Schubert Motors Giro vorübergehend zu neutralisieren, sollte dies die Rennsituation erfordern.
- 6) Der Austausch von Werkzeugen und Ersatzteilen zwischen den Teilnehmenden ist gestattet.
- 7) Jegliche Defektbehebung darf nur im Stand und auf der rechten Straßenseite erfolgen. Andere Fahrende dürfen dabei nicht beeinträchtigt werden. Eine Rundenvergütung erfolgt nicht.



# SCHUBERT MOTORS GIRO 2021

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN



- 8) Das Wegwerfen von Abfällen und leeren Trinkflaschen ist verboten.
- 9) Teilnehmende des Schubert Motors Giro dürfen nur in einem Rennen starten.
- 10) Überrundete FahrerInnen bleiben im Rennen und müssen Vorbeifahrende ungehindert passieren lassen. FahrerInnen mit einem Rundenrückstand haben nach der Zieldurchfahrt der SiegerInnen das Rennen zu beenden.

### 7 VERANSTALTUNGS AUSFALL

- 1) Der Veranstalter kann die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt oder Gründen, die nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, in Fällen von Streik, politischen Ereignissen oder Naturereignissen, behördlichen Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen sowie Gründen die dem Charakter der Veranstaltung entgegenwirken, in der Durchführung verändern (Tag, Strecke, Distanz(en), Austragungsart o.ä.), abbrechen oder teilweise bzw. ganz absagen. Daraus entsteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Die Teilnehmenden haben keinen Anspruch auf Rückerstattung des Organisationsbeitrages und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden. Dies gilt auch für Begleitpersonen sowie für Anreise- oder Hotelkosten. Bisher eingenommene bzw. eingezogene Organisationsbeiträge werden nicht zurückerstattet.
- 2) Sollte die Veranstaltung aufgrund behördlicher Anordnung oder wegen zu geringer Teilnahme abgesagt werden, so haben die Teilnehmenden Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Der Veranstalter wird bei der Rückerstattung 5,00 EUR Bearbeitungsgebühr einbehalten. Eine Bestellung von Bekleidungsstücken wird hingegen ausgeliefert und wird nicht zurück erstattet.

### 8 STRAFENKATALOG

- 1) Das Aussprechen von Strafen bei ahndungswürdigen Vergehen erfolgt allein durch die Rennleitung.
- 2) Das Strafmaß richtet sich nach dem unten aufgeführten Katalog.
- 3) Die Rennleitung ist berechtigt, auch Strafen für Vergehen zu verhängen, die nicht Bestandteil dieses Katalogs sind. Das Strafmaß wird dann durch die Rennleitung festgelegt.



Art des Vergehens	Strafmaß
Vordrängeln in der Startaufstellung	Verwarnung
Unsportliche Fahrweise / Unsportliches Verhalten	Verwarnung oder Ausschluss
Gefährliche Fahrweise	Verwarnung oder Ausschluss
Vorsätzlich gefährliche Fahrweise	Ausschluss
Wegwerfen von Trinkflaschen	2 min Zeitstrafe
Startaufstellung mit einer regelwidrigen Rennmaschine	Startverbot
Nutzung einer regelwidrigen Rennmaschine im Rennen	Ausschluss
Abnehmen des Sturzhelms im Rennen	Ausschluss
Modifiziertes oder regelwidriges Anbringen von Startnummern	Verwarnung und 2 min Zeitstrafe
Rücken- oder Rahmennummern unsichtbar / nicht erkennbar	Verwarnung und 2 min Zeitstrafe
Abweichungen von der gewählten Fahrlinie bei Gefährdung anderer TeilnehmerInnen	Ausschluss
Regelwidriger Sprint	Ausschluss
Abziehen am Trikot	2 min Zeitstrafe
Festhalten an Fahrzeugen / Krädern / RennfahrerInnen	Ausschluss
Abschieben zwischen FahrerInnen einer Mannschaft	Verwarnung oder 2 min. Zeitstrafe
Abschieben von FahrerInnen einer anderen Mannschaft	Verwarnung oder 2 min. Zeitstrafe
Absichtliche Behinderung von RennfahrerInnen	Verwarnung und 2 min Zeitstrafe oder Ausschluss
Absichtliches Abweichen vom Kurs	Ausschluss
Versuch, klassifiziert zu werden ohne die gesamte Strecke absolviert zu haben	Ausschluss
Windschutz hinter einem Fahrzeug	Verwarnung oder 5 min. Zeitstrafe
Regelwidrige mechanische Hilfe	Verwarnung oder 5 min. Zeitstrafe
Regelwidrige Verpflegung	Verwarnung oder 1 min. Zeitstrafe
Behinderung des Vorbeifahrens eines offiziellen Fahrzeuges	Verwarnung oder 1 min. Zeitstrafe
Nichtbeachtung der Hinweise der Rennleitung oder des Ordnungspersonals	Verwarnung oder 1 min. Zeitstrafe oder Ausschluss
Beleidigung, Bedrohung, unkorrektes Benehmen	Ausschluss
Tätlichkeiten von RennfahrerInnen gegen andere Personen	Ausschluss
Mitführen eines Glasbehälters	Ausschluss
Regelwidriges Fortwerfen eines Gegenstandes	Verwarnung oder 1 min. Zeitstrafe
Fortwerfen eines Glasgegenstandes	Ausschluss

### 9 HAFTUNGSAUSSCHUSS

- 1) Die Teilnahme am Schubert Motors Giro erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Die Teilnehmenden erklären durch ihre Anmeldung, dass ihnen die spezifischen Gefahren eines Radevents bekannt sind. Mit dem Startantritt erklären die Teilnehmenden, dass keine gesundheitlichen Bedenken gegen deren Teilnahme bestehen.
- 2) Die Teilnehmenden bestätigen mit deren Unterschrift ausreichend versichert zu sein.
- 3) Die Teilnehmenden erkennen mit deren Teilnahmeantrag an, dass der Veranstalter keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände der Teilnehmenden übernimmt.
- 4) Der Veranstalter haftet nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, es sei denn sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters. Eine Haftung für sonstige Schäden ist ausgeschlossen, sofern sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

### 10 DATENSCHUTZERKLÄRUNG

- 1) Die bei der Anmeldung von den Teilnehmenden angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und ausschließlich zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung und der mit dieser Veranstaltung im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung der Teilnehmenden auf der Strecke und beim Zieleinlauf durch die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 Bundesdatenschutzgesetz). Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmenden in eine Speicherung der Daten zu diesem Zwecke ein.
- 2) Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews der Teilnehmenden in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Mit der Anmeldung willigen die die Teilnehmenden in eine Veröffentlichung der Daten zu diesem Zweck ein.



# SCHUBERT MOTORS GIRO 2021

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN



- 3) Die gemäß Abs. 1 gespeicherten personenbezogenen Daten werden an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben. Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmenden in eine Speicherung und Wiedergabe der Daten zu diesem Zweck ein.
- 4) Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) der Teilnehmenden zur Darstellung von StarterInnen- und Ergebnislisten in allen relevanten und veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft und Ergebnisheft, sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmenden in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.
- 5) Die Daten der Teilnehmenden dürfen an den Bike-Service weitergegeben werden, insofern dieser beansprucht wurde.

### 11 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

**Fassung vom 23.01.2021 / RSV Mitte e.V. / Dennis Rössl**

